



FAQ (Häufig gestellte Fragen)

1. Was kann ich tun, wenn ich an Bord eines TPF-Fahrzeuges eine Verletzung erleide?

Bei Verletzungen, die infolge von abruptem Abbremsen, eines Sturzes beim Ein- oder Aussteigen oder in anderen Fällen während einer Fahrt mit einem TPF-Fahrzeug entstehen, ist unverzüglich der Fahrzeugführer zu informieren.

Kontaktieren Sie anschliessend schnellstmöglich unsere **Versicherungsabteilung** unter der Telefonnummer **026/351 03 42**. Sie steht Ihnen von **Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zur Verfügung**. Die zuständigen Mitarbeiter werden Sie über die weitere Vorgehensweise informieren.

2. Was ist im Falle eines Zusammenstosses mit Beteiligung eines TPF-Fahrzeugs zu tun?

Wenn ein TPF-Fahrzeug an einem Verkehrsunfall mit einem motorisierten Fahrzeug, einem Zweirad, einem Fussgänger oder einem anderen Verkehrsunfall beteiligt ist, sind zunächst die erforderlichen Standardformulare gemeinsam mit dem Fahrzeugführer/der Fahrzeugführerin des TPF-Fahrzeugs auszufüllen

Um den Vorgang schnellstmöglich bearbeiten zu können, ist es zwingend erforderlich, innerhalb von 24 Stunden nach dem Zusammenstoss unsere Versicherungsabteilung unter der Telefonnummer **026/351 03 42 zu kontaktieren. Sie steht Ihnen von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zur Verfügung.**

Das motorisierte Privatfahrzeug bzw. Zweirad darf nicht zur Reparatur gegeben werden, bevor die Haftungssituation eindeutig geklärt wurde.

3. Es kommt zu einem Zusammenstoss und der Fahrer des TPF-Fahrzeugs fährt weiter. Was kann ich tun?

Aufgrund der Tatsache, dass es sich teilweise um Fahrzeuge mit besonderen Längen und Grössen handelt und unsere Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen höchste Konzentration auf den laufenden Verkehr verwenden müssen, kann es sein, dass sie einen eventuellen Zusammenstoss nicht sofort bemerken. Wir empfehlen Ihnen in solchen Fällen, den Fahrzeugführer/die Fahrzeugführerin an einen der nächsten Haltestellen über den Vorfall zu informieren.

Sollten Sie niemanden auf den Schaden aufmerksam gemacht haben, benötigen wir unbedingt die Nummer des TPF-Fahrzeugs, die Nummer der entsprechenden Linie, die Fahrtrichtung sowie die genaue Uhrzeit und den genauen Ort des Vorfalls. Sollten Ihnen diese Informationen nicht vorliegen, bitten wir Sie, schnellstmöglich unsere Versicherungsabteilung unter der Telefonnummer **026/351 03 42 zu kontaktieren – sie steht Ihnen von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zur Verfügung** – oder uns den Vorfall mittels des Formulars „**Schadensmeldung bei Unfällen im öffentlichen Strassenverkehr**“ zu melden.